



IBO Interessengemeinschaft für die **B**ürger
und ihre **U**mwelt im Großraum **O**ldenburg e. V.



Vorsitzender
Uwe Dieckmann
Tel.: 0441-36110635

Gemeinnütziger Verein
StNr 64/220/18723
www.ibo-oldenburg.de

IBO e.V. Falklandstraße 8 26121 Oldenburg

E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

Presseerklärung

Oldenburg, 17.04.2023

Warum fertigt die Stadt eine Lärmkartierung ohne den Schienenlärm???

Seit 2014 steht die Absicht der Bundesregierung, alle Lärmquellen in die Berechnungen einzubeziehen, in jedem Koalitionsvertrag und bis heute ist nichts in dieser Richtung geschehen. Sollte etwas geschehen, müssen wir aufpassen, dass nicht wieder eine neue „Drumherum-Rechnung“ entsteht, die uns am Ende weismachen will, „dass mehrere Lärmquellen sich gegenseitig aufheben“.

**Alles, was an Lärm bei den Menschen
ankommt, muss in die Lärmberechnung einbezogen werden!**

Schutz vor Lärm ist eine Aufgabe der Gesundheitsvorsorge! Dabei muss am Immissionsort die Gesamtheit aller einwirkenden Verkehrslärmquellen ab sofort berücksichtigt werden!

Lärmschutz bleibt wirkungslos, solange nicht alle Verkehrslärmquellen einbezogen und durch ganzheitlich wirkende Maßnahmen bekämpft werden. Lärm aus mehreren Quellen lässt nach Meinung des Umweltbundesamtes Gesundheitsrisiken nicht nur additiv, sondern sogar multiplikativ ansteigen. Das wird gesetzlich in Deutschland bisher vollkommen ignoriert!

Lärmschutz ist in Deutschland immer nur auf jeweils einen Verkehrsweg mit jeweils unterschiedlichen – den Schienenverkehr bevorzugenden – Lärmberechnungsverfahren ausgerichtet. So ist es möglich, dass jede einzelne Lärmquelle unterhalb der Grenzwerte bleibt, obwohl die Lärmwirkung des gesamten Lärms aller Verkehrslärmquellen ein Gesundheitsrisiko darstellt und Maßnahmen zum Lärmschutz erfordert.

So entstehen Verharmlosungen der tatsächlichen Lärmbelastung wegen der fehlenden einheitlichen Darstellung des gesamten Lärms in der Lärmkartierung.

Der Bund betrachtet Lärmschutz als lästige Pflicht! Ein Feigenblatt ist die nur auf Internetnutzer beschränkte „Öffentlichkeitsbeteiligung“ in Form eines nur online ausfüllbaren Fragebogens des Eisenbahnbundesamtes, der keine individuellen Texteingaben zulässt!!

Im §47d (1) BImSchG ist derzeit zwar die Berücksichtigung der Belastung durch mehrere Lärmquellen erwähnt. Die Festlegung von Maßnahmen ist aber in das Ermessen der zuständigen Behörden gestellt. Hier bedarf es zusätzlicher Rechtsvorschriften!

Bundesregierungen in verschiedenster Zusammensetzung haben sich bisher nicht getraut, ihre in Koalitionsverträgen festgelegten Aufgaben der Gesundheitsvorsorge zu erledigen!

Man muss bedenken, dass die **fehlende Gesamtlärmberücksichtigung nur ein Aspekt** eines Konglomerats an Gesetzeslücken im Schallschutz ist, z.B.:

- **Überholte Bestandsschutzregelungen,**
- **unsachgemäße Mittelung,** (denn die Bahnanlieger z. B. werden nicht vom Mittelungspegel wach und krank, sondern von den Spitzenpegeln),
- **unzulässige Frequenzbewertung (A-Filter),**
- **fehlende Grenzwertvorgaben für Fahrzeuge und Fahrwege,**
- **Außerachtlassung gesundheitlicher Aspekte**
- **und nicht mehr zu vertretende Privilegien der Bahn**

werden seit Jahrzehnten vom Gesetzgeber nicht korrigiert, sondern ignoriert.

Die Bundesregierung steht hier in direkter Verantwortung. Die gesetzgeberische Untätigkeit erscheint verfassungsrechtlich bedenklich.

Und unter diesen Voraussetzungen muss die Stadt nun mit hohem Personalaufwand eine Lärmkartierung erarbeiten und das ohne den hier bekannten enormen Schienenlärm entlang der Bahnstrecken einschließlich der Huntebrücke???? Da fragen sich die Menschen: „Was soll das?“

Die Verwaltung der Stadt ist um die umfangreiche hier zu leistende Arbeit nicht zu beneiden, denn wer arbeitet schon gern an Stückwerk?

gez. Christian Röhlig
IBO-Pressesprecher

